

# Klinikum Region Hannover GmbH - Neubau KRH-Zentralapotheke

## Offenes Verfahren „Kommissionieranlage“

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 114996-2024

### Beantwortung von Bieterfragen, Stand: 04.03.2024

Lfd. Nr.	Fragen und Antworten
<b>Frage 1</b>	<p>Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Bieterfragen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Wann endet die Frist für die Einreichung von Bieterfragen?</li><li>2. Könnten Sie die Anlage „Artikelbestandsliste zum 31.12.2022 in Packung für Ausschreibung Kommiautomat“ bitte um die PZN ergänzen?</li><li>3. Die in den Vergabeunterlagen genannte Anlage "Anlage 09_KRH_Weitere Besonderen Vertragsbedingungen_Stand 231101" ist nicht Teil der Unterlagen. Könnten Sie diese Anlage bitte nachreichen?</li><li>4. Verstehen wir es richtig, dass bei der manuellen Einlagerung die Identifikation der Artikel durch Scannen erfolgen soll und bei der vollautomatischen Einlagerung zusätzlich eine Kamera zum Einsatz kommen kann?</li><li>5. Bitte um Bestätigung, dass sich die Anforderung „OCR-Kameraerkennung des Verfallsdatums“ lediglich auf die vollautomatische Einlagerung bezieht?</li><li>6. Bitte beschreiben Sie wie die Nachkommissionierplätze ausgestattet sein sollen? Würden die im Punkt 2 Software Nachkommissionierlager aufgeführten Handhelds als Ausstattung ausreichen?</li><li>7. Nach unserem technischen Kenntnisstand ist eine (1) WWKS.2-Schnittstelle für eine umfassende Integration der Kommissionierautomaten (inkl. Zubehör) vollkommen ausreichend. Bitte um Bestätigung und entsprechende Anpassung der geforderten Mindestanzahl an Schnittstellen.</li></ol>
<b>Antwort 1</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Bieterfragen sollten spätestens 8 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist vorliegen, damit vor Ablauf der Angebotsfrist ausreichend Zeit für die Beantwortung bleibt.</li><li>2. Mit der Beantwortung der Bieterfragen wird Ihnen die Datei „Kopie von Artikelbestandsliste zum 31.12.2022 in Packung für Ausschreibung Kommiautomat mit PZN“ zur Verfügung gestellt. Die 6 Artikel welche als PZN „#NV“ aufweisen, können aus der Betrachtung entfallen.</li><li>3. Gemeint ist die Anlage WBVB_240122.</li><li>4. Sofern eine Identifikation eines Produktes nicht durch Scannen möglich ist, muss dies durch eine zweite Instanz, wie einer Kamera, erfolgen.</li><li>5. Sofern das Verfallsdatum eines Produktes nicht durch Scannen ausgelesen werden kann, muss dies durch eine zweite Instanz, wie einer Kamera, erfolgen.</li><li>6. Sofern die Handheldgeräte den Prozess der Nachkommissionierung optimal abbilden, ist dies ausreichend.</li><li>7. Sofern die Redundanz und die volle Funktionsfähigkeit, sowie die Kommunikation zu der notwendigen externen Software, der beiden Automaten mit einer Schnittstelle gewährleistet werden kann, ist dies akzeptabel.</li></ol>
<b>Frage 2</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Sind die Anlagen „03_221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation.pdf“ und „04_222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme.pdf“ ebenfalls auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen oder sind diese als „nicht erforderlich“ anzusehen?</li><li>2. Könnten Sie bitte mitteilen, in welcher Form die ausgefüllte XML-Datei „2024.02.20 20-0402 474-4304-7001 Kommissionieranlage_thb.x83“ zu übermitteln ist?</li></ol>

	Ist die Übermittlung im .pdf Format ausreichend?
<b>Antwort 2</b>	<p>1. Die Formblätter sind mit dem Angebot einzureichen, wie in der Aufforderung zur Angebotsabgabe (211 EU) angegeben.</p> <p>2. Die GEAB-Datei kann als solche ausgefüllt wieder abgegeben werden, eine PDF ist hier auch ausreichend.</p>
<b>Nachlieferungen von Unterlagen</b>	1) Datei „Kopie von Artikelbestandsliste zum 31.12.2022 in Packung für Ausschreibung Kommiautomat mit PZN“